Tarifbereich/Branche Schornsteinfegerhandwerk Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks, Zentralinnungsverband (ZIV), Westerwaldstraße 6, 53757 Sankt Augustin Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V., Gewerkschaftlicher Fachverband, Konrad-Zuse-Straße 19, 99099 Erfurt **Fachlicher Geltungsbereich** Dieser Tarifvertrag gilt für Betriebe des Schornsteinfegerhandwerks. Laufzeit des Bundestarifvertrages (BTV): gültig ab 01.01.2021 – kündbar zum 31.12.2022 Laufzeit des Tarifvertrages zur Regelung des Mindestentgelts: gültig ab 01.10.2018 kündbar zum 31. Dezember 2020 Für den Tarifvertrag zur Regelung des Mindestentgelts für Arbeitnehmer/-innen im Schornsteinfegerhandwerk und der Tarifvertrag über die Förderung der beruflichen Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk wurden bei dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Allgemeinverbindlicherklärungen beantragt, vgl. dazu Veröffentlichungen im Bundesanzeiger AT.

Mindestentgelt: ab 01.01.2021 13,80 €/Std.

640
710
810
819

Entgelt nach Entgeltgruppen in €/Stunde

ab 01.01.2021 ab 01.01.2022

Unterste Tarifgruppe I

Arbeitnehmer/innen mit Gesellenprüfung im 1. Gesellenjahr

14,51 14,93

Tarifgruppe III

Arbeitnehmer/innen mit Gesellenprüfung ab dem 4. Gesellenjahr

18,80 19,22

Tarifgruppe IV

- a) Arbeitnehmer/innen mit Meisterprüfung oder
- b) Arbeitnehmer/innen mit fünfjähriger Betriebszugehörigkeit nach Abschluss der Gesellenprüfung im Schornsteinfegerhandwerk oder
- c) Arbeitnehmer/innen mit zehnjähriger Berufserfahrung nach Abschluss der Gesellenprüfung im Schornsteinfegerhand

20,06 19,65

Tarifgruppe VI

- 1. Arbeitnehmer/innen der Tarifgruppe V a. sofern sie die Qualifikation als Gebäudeenergieberater des Handwerks haben und folgendes Tätigkeitsprofil erfüllen:
- a) Tätigkeiten im Bereich der qualifizierten Gebäudeenergie und Förderberatung und
- b) selbstständige Organisation von Tätigkeiten weiterer Mitarbeiter oder selbstständige Abwicklung von Aufträgen
- 2. Arbeitnehmer/innen der Tarifgruppe V a, sofern sie die Qualifikation als

Brandschutztechniker haben und folgendes Tätigkeitsprofil erfüllen:			
a) Tätigkeiten im Bereich der Erstellung und Beratung von Brandschutzkonzepten und			
b) selbstständige Organisation von Tätigkeiten weiterer Mitarbeiter oder selbstständige			
Abwicklung von Aufträgen	9	3.	
The mondaring verity tarting geri	20.35	20,80	
	-,	- 7	
Wöchentliche Regelarbeitszeit	38,5 Stunden		
_			
Urlaubsdauer			
Der volle Jahresurlaub beträgt für Arbeitnehmer/innen			
in den Tarifgruppen I, II und III:		30 Arbeitstage	
in den Tarifgruppen IV, V und VI:		32 Arbeitstage	
zusätzliches Urlaubsgeld		keine Vereinbarungen	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			
Die Jahressonderzahlung beträgt 75 % des Bruttomonatslohnes.			

Vermögenswirksame Leistung

Jeder/jede Arbeitnehmer/in hat jährlich Anspruch auf Zahlung von 480 € entsprechend den Vorschriften des 5. Vermögensbildungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.